



Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Mittwoch, 08. April 2020 – Ausgabe Nr. 04



70 Jahre Grubenunglück (s. 13)



Fotos: Bernd Zimmermann

Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-0
 Fax: 037369 131-11
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wolfram Liebig 131-30
 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat

Frau Berger 131-10
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12
 E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
 SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
 SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
 SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
 E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
 SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
 E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18
 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19
 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Berger 131-20
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Frau Gräßling 131-21
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung

Frau Simon 131-24
 E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung

Frau Lange 131-35
 E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de

SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer

E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de 131-36

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse
 BLZ: 87054000, Konto: 3125002000
 IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB
Deutsche Kreditbank AG
 BLZ: 12030000, Konto: 0001409002
 IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 87123
 Fax: 037369 87124
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 17:00 Uhr

Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 151-15
 Fax: 037369 151-17
 E-Mail: info@warmbad.de
 Internet: www.warmbad.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit militärhistorischer Ausstellung

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 87123
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
 Militärhistorische Ausstellung:
 Mobil: 0163 4092766 (Herr Donner)
 E-Mail: info@museum-wolkenstein.de
 Internet: www.museum-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag – Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 17:00 Uhr, während der Schulferien in Sachsen auch montags geöffnet, Schließtag: 24.12.

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 131-27
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 9407
 Fax: 037369 87298
 Hort: 037369 87299
 E-Mail: info@schule-wolkenstein.de
 Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Regenbogen“

(OT Gehringsswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 8234
 E-Mail: kita.gehringsswalde@gmx.de

Kindertagesstätte „Zwergenland“

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 9685
 E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein

Telefon: 037369 131-36

Öffnungszeiten

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 – 17:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 – 12:00
März bis Okt.	14:00 – 18:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad –

LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)

Telefon: 03735 266480
 Fax: 03735 266481
 E-Mail: info@azv-wolkenstein.de
 Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, Sonntag: 09:00 – 22:00 Uhr
 Freitag, Sonnabend: 09:00 – 23:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, dem 13.05.2020.

Redaktionsschluss ist der 01.05.2020. Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

Nachruf

Reinhard Jansen

*Wir trauern um einen Freund bis zum letzten Tag seines Lebens
und politischen Helfer des Verwaltungsaufbaus der Nachwendezeit.*

Es war im vergangenen Juli, als Uta und ich im Garten von Renate und Reinhard saßen. Reinhard war mit seiner Gesundheit nicht ganz zufrieden. Er hoffte, dass bald einheitliche Befunde vorliegen, die dem umtriebigen Zeitgenossen eine Richtung zeigen. Die gesundheitlichen Probleme hinderten ihn nicht, voller Tatendrang an der Vorbereitung unserer Kunstaussstellung in der Partnerstadt zu wirken.



Diese Partnerschaft hat ihren Ursprung in der Zeit des Kalten Krieges. Geboren in der Idee der Gemeinschaft, nahmen beide lutherischen Kirchgemeinden Kontakt auf. Dieser wurde gehalten, wie es zur damaligen Zeit üblich war, über Briefe und Besucher, die an anderer Stelle auf Einladung kommen konnten, schauten vorbei. Als an der Kirche in den 80er Jahren Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden, gab es viel Unterstützung, was Material betrifft.

Nach der Wende gehörte Wolkenstein zu den Städten, die Hilfe bekam, die eine Hilfe war. Die beiderseitigen Gegebenheiten, Burg, Bad, historische Altstadt, wenn auch in Wolkenstein alles etwas kleiner, waren für uns ideale Anknüpfungspunkte. Reinhard Jansen in seiner Funktion als Hauptamtsleiter und Erster Stadtrat war uneigennützig Berater unserer Verwaltung bei der Übernahme des bundesdeutschen Rechtes. Durch diese Beratung kam Wolkenstein sehr frühzeitig in den Genuss von Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes und so verdanken wir Reinhard Jansen mit unser positives Erscheinungsbild. Jedes Jahr zur Eröffnung des Schwibbogenfestes war er bei uns zu Gast. Dieser große Einsatz von seiner Seite überbrückte auch manche Durststrecke bei uns. Der Theoretiker haben wir ausreichend, manchmal fehlt es an Praktikern.

Während heute die Fahrt in die Partnerstadt Bad Bentheim über zusammenhängende Autobahnen eine flüssige Angelegenheit geworden ist, waren die Anfangsfahrten noch sehr abenteuerlich. Ein gewisses Abenteuer gehörte aber auch zum Leben von Reinhard. Das Freilichttheater mit seinen 1100 Plätzen in einem alten Steinbruch gelegen, war seine Herzensangelegenheit. Aktiv arbeitete er im Bundesverband deutscher Amateurtheater. Für sein Wirken bekam er das Landesverdienstkreuz von Niedersachsen, wo wir mit unserem Freund und Bürgermeister der Partnerstadt, Dr. Volker Pannen, anwesend waren.

Dann gibt es noch den Künstlerkollegen Reinhard, auf dessen Bild ich vom Schreibtisch schaue. Die Ausstellung Bad Bentheimer Künstlerinnen und Künstler im vergangenen Jahr bei uns im Schloss war von hoher Qualität. Reinhard hat sie bereichert. Einige seiner Kunstwerke blieben hier in Wolkensteiner Wohnungen. Zur Eröffnung unserer Ausstellung am 20. März im Haus Westerhoff kam es nicht mehr, stattdessen hast du Reinhard, am 25. März deine leuchtenden, schelmischen Augen geschlossen.

Wir verneigen uns in stiller Trauer und in ehrendem Gedenken.

Wolfram Liebing, Bürgermeister
 Guntram Petzold, Bürgermeister a. D.
 Stadtverwaltung Wolkenstein
 Stadtrat der Stadt Wolkenstein

Wolkenstein, 30. März 2020

Der Bürgermeister informiert

Leben im Wahn mit Sinn und hoffentlich nicht belogen, helfen wir unseren Unternehmen, statt das Geld weiter in der Welt zu verstreuen, ein Leben mit weniger Vorschriften im Großen und großer Vorschriftentreue im Kleinen, lasst uns zusammenhalten!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte (ganz wenige) Gäste!

Auf der Internetseite der Stadt steht von mir etwas zur aktuellen Situation, „Mit Respekt, statt mit Angst!“ Wir als Verwaltung versuchen die Aufrechterhaltung der Normalität. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Einhaltung der augenblicklichen Maßnahmen. Wenn diese Zeilen bei Ihnen/euch liegen, ist vieles anders. Wir reagieren auf die tägliche Lageeinschätzung. Vieles, was heute Bestand hat, kann morgen anders sein, weil eine neue Erkenntnis hinzukommt. Die Skepsis der Bevölkerung resultiert aus dem teils gegensätzlichen Handeln von Regierungen, die alle von Experten beraten werden. In einem Gespräch mit einer Unternehmerin des Handels kamen wir auf das sehr eigenartige Kaufverhalten zu sprechen. Da kam mir die Idee, Mister Internet zu fragen und dann wurde es mir klar. Es kursieren ja die irresten Listen, man könnte denken, hier werben Großhändler. Sollten Sie/ihr auch in einigen Wochen feststellen, die vollen Schränke werden nicht leerer, dann lasst euch etwas einfallen. Es kann sein, die Tafeln werden mit Nudeln überschwemmt, oder die Mülltonnen! Toilettenpapier, ich denke, der Vorrat ist ausreichend!

Alle Veranstaltungen bei uns fallen aus. Es wird eine Zeit danach geben. Wir benötigen unsere Einzelhändler, Handwerker, Gastronomen. Vergessen wir sie nicht, wenn sich das Leben normalisiert! Freuen wir uns über Gäste, die hoffentlich dann zurückkehren. Werben wir im Freundes- und Bekanntenkreis für uns, unser Heilbad. Ich freue mich mit Ihnen/euch in der kommenden Normalität einen Kaffee, einen schwarzen Tee, ein Glas Wein oder Bier in Ruhe zu trinken. Wir hatten ein gutes Wir-Gefühl erreicht gehabt. Genau an der Stelle sollten wir anknüpfen und es ausbauen. Nutzen wir die erreichte Solidargemeinschaft Gesamtstadt Wolkenstein für die Anwerbung, den es gibt noch einige freie Wohnungen. Wir versuchen die weitere Erschließung von Bauland. Es wird saniert und damit Wohnraum geschaffen. Selbst mit den heutigen Einschränkungen sind Spaziergänge ein Erkenntnisgewinn über der Schönheit unserer Heimat. Wenn jede/jeder beim Spaziergang etwas Müll mit zurückbringt, wird es noch attraktiver.

Plötzlich sind auch in unseren Abläufen manche bürokratischen Hürden überflüssig. Dies ist unsere gesellschaftliche Chance. Entschlacken wir unser Leben, trennen wir uns auf sinnvolle Art vom sinnlosen Überfluss und lassen wir die Wichtigtuer in ihrer Selbstdarstellung stehen. Dazu ist doch die Erkenntnis des Abstandes ganz gut.

Nun etwas in eurer Sache und meiner Sache, denn die Gesetzesnegierungen passieren zwar im Großen, aber im

Kleinen bleiben wir den Vorschriften treu. Mit der Aussetzung der Bürgermeisterwahl muss hier, nach heutigem Wissen, alles von vorn beginnen. Dies wird an vielen Stellen so sein. Bei uns gibt es eine Besonderheit, denn ich werde in der Übergangsfrist 65 Jahre alt. Damit bin ich in Sachsen nicht mehr wählbar. Dies bedeutet, ich scheide am 14.07.2020 aus und für die Stadt muss ein Amtsverweser bestimmt werden, oder ich bleibe im Amt, bis eine Nachfolgerin, ein Nachfolger gewählt ist. Eine andere Verfahrensweise gebe es nicht, teilte man uns mit. Ich bleibe, wenn es die Verwaltung möchte und sie möchte es. Den Satz, dass beim Verzocken von Banken immer Lösungen mit Bonitätszahlungen erfolgen, es eine Lösung gegeben hätte, kann ich mir nicht verkneifen. Wie Sie/ihr mit dieser Meldung umgeht/umgehen, kann ich nicht sagen. Das Rathausteam ist sehr traurig, dass die gute Zusammenarbeit und die Kandidatenlage, die uns Visionen hat entwickeln lassen, auf diese Art beendet wird.

Aus dem Grund ganz deutlich noch einmal an alle, lasst diesen kleinlichen Nachbarschaftsschleiß, den es an wenigen Stellen noch gibt, sein! Lasst uns zusammenrücken, denn es gibt die Bonzen, die uns belügen, um ihre Schäflein ins Trockene zu bringen. Und damit verabschiede ich mich mit einer Liedzeile von UNSERER Band „Wanderer“: „So wie die, so wie die, möcht' ich nicht für alles Geld, einen Tag lang sein, wie diese reichen Bonzen auf der Welt!“

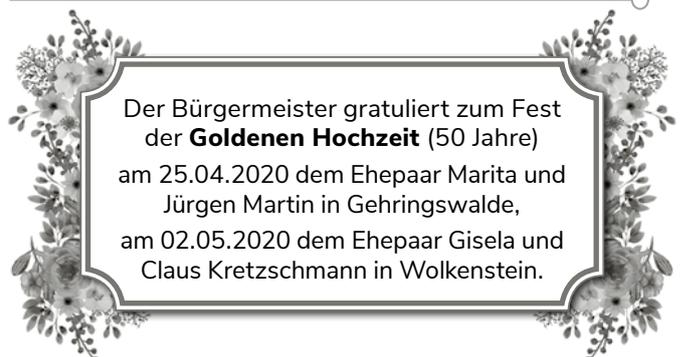
Es ist sehr schön Ihr/euer Bürgermeister zu sein, vielen eine Umarmung und einigen die Schadenfreude, mich los zu werden! Bleibt gesund oder werdet gesund!

Ihr/euer Bürgermeister

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing

Glückwünsche zum Ehejubiläum



Öffentliche Bekanntmachungen



LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenissius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz

DER LANDRAT

Gegen Empfangsbekanntnis
Stadt Wolkenstein
Herrn Bürgermeister Liebing
Markt 13
09429 Wolkenstein

Bearbeiter/in: Frau Helmert
Dienstgebäude: Paulus-Jenissius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Zimmer-Nr.: A4 26
Telefon: 03733 831-1134
Telefax: 03733 831 1145
E-Mail: kerstin.helmert@kreis-erz.de
Ihre Zeichen: ./.
Ihre Nachricht: ./.
Unsere Zeichen: 062.35/20-030 he-67-1
Datum: 26.03.2020

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) - KomWG
hier: Absage von Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Liebing,

zur vorgesehenen Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wolkenstein am Sonntag, den 10. Mai 2020 ergeht folgender

Bescheid:

1. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wolkenstein am Sonntag den 10. Mai 2020, einschließlich des Termins für einen evtl. zweiten Wahlgang am 07. Juni 2020, wird abgesagt.
2. Für die Verfügung zu Ziffer 1. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Die Durchführung einer Nachwahl wird angeordnet. Die Nachwahl ist als Neuwahl durchzuführen. Diese Anordnung ergeht unter der Auflage, dass eine Nachwahl nicht vor dem 20. September 2020 stattfinden darf.
4. Die Stadt Wolkenstein hat die Wahlabsage unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Durchführung der Neuwahl zum angeordneten Termin hinzuweisen.
5. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 08:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED15TB



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de
Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz

Begründung:**I.**

Nach § 31 Satz 1 KomWG hat die nach § 112 Abs. 1 SächsGemO, § 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde eine Wahl abzusagen, wenn die Wahl aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann. Eine Wahl ist abzusagen, wenn wegen einem, vor der Wahl nicht mehr behebbaren Mangel, die Wahl im Falle ihrer Durchführung im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden müsste.

Die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen ist gemäß § 112 Abs. 2 SächsGemO eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Das Weisungsrecht ist nicht eingeschränkt, § 2 Abs. 3 SächsGemO findet keine Anwendung. Das Staatsministerium des Innern ist gem. § 112 Abs. 1 SächsGemO als Oberste Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden weisungsbefugt.

Vorliegend hat das Staatsministerium des Innern von dieser Weisungsbefugnis mit Schreiben an die Landratsämter vom 24. März 2020 Gebrauch gemacht. Die Landratsämter wurden in ihrer Funktion als Rechtsaufsichtsbehörden angewiesen, die in ihrem jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich in der Zeit vom 19. April bis 14. Juni 2020 stattfindenden (Ober-) Bürgermeisterwahlen abzusagen.

II.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. Es handelt sich auch in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an. Das Robert Koch-Institut Berlin (RKI) hat deshalb in seiner Risikoanalyse vom 17. März 2020 die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch eingeschätzt.

Da weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie derzeit zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, die Verbreitung der Erkrankung in Deutschland und weltweit so gut wie möglich zu verlangsamen, die Erkrankungswelle auf einen längeren Zeitraum zu strecken und damit auch die Belastung am Gipfel leichter bewältigbar zu machen (Epidemiologisches Bulletin 12/2020 „COVID-19: Verbreitung verlangsamen“ des RKI vom 19. März 2020).

Aus diesem Grund sind mit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 18. März 2020, neugefasst durch die Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 (SächsABl. Sonderdruck, Seite S 302) alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen (vorerst) bis zum 20. April 2020 untersagt. Darüber hinaus ist vom 23. März bis (vorerst) zum 5. April 2020 das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt.

III.

In der kreiszugehörigen Stadt Wolkenstein wurde die Bürgermeisterwahl auf den 10. Mai 2020 terminiert. Der Termin für einen eventuellen 2. Wahlgang wurde für den 07. Juni 2020 bestimmt. Für diese Wahl ist die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (66. Tag vor der Wahl, § 6 Abs. 2 KomWG) bereits abgelaufen und der Gemeindevwahlausschuss hat bereits über die Zulassung entschieden (spätestens 58. Tag vor der Wahl, § 7 Abs. 1 KomWG). Durch die Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt anlässlich der Corona-Pandemie wird die Durchführung der Bürgermeisterwahl in Wolkenstein zwar nicht unmöglich, da die eigentliche Wahlhandlung unter infektionsschutzrechtlicher Absage der Urnen-

der Corona-Pandemie wird die Durchführung der Bürgermeisterwahl in Wolkenstein zwar nicht unmöglich, da die eigentliche Wahlhandlung unter infektionsschutzrechtlicher Absage der Urnenwahl als zwingende Briefwahl durchgeführt werden könnte. Die Allgemeinverfügung vom 22. März 2020 lässt unter Pkt. 2.8 insoweit ausdrücklich rechtlich einen Gang zum Briefkasten für die Teilnahme an der Briefwahl noch zu. Insgesamt ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass durch die im Interesse der Pandemiebekämpfung notwendigen eindringlichen Appelle aller öffentlichen Stellen, zuhause zu bleiben und soziale Kontakte zu meiden, größere Zahlen von Wahlberechtigten von ihrem (Brief-) Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Bereits dies kann zu einer Ergebnisverzerrung führen.

Insbesondere sind jedoch für einen erheblichen Teil der unmittelbaren Wahlkampfzeit (nach ständiger Rechtsprechung ca. sechs Wochen vor dem Wahltag) die Möglichkeiten der Wahlbewerber zum Wahlkampf und damit die Möglichkeiten der Wahlberechtigten, mit den Wahlbewerbern und Wahlvorschlagsträgern ins Gespräch zu kommen und sich zu ihren politischen Ziele zu informieren, faktisch unterbunden. Wahlkampfveranstaltungen sind seit dem 19. März 2020 untersagt. Durch die seit dem 22. März 2020 angeordneten Ausgangsbeschränkungen ist es den Wahlvorschlagsträgern weder möglich, durch ihre ehrenamtlichen Helfer im Straßenbild zu plakatieren noch Wahlinfomaterial in die Haushalte zu verteilen. Damit wird es den Wahlberechtigten massiv erschwert, sich sachgerecht zu informieren, so dass ihr Recht, am Wahltag ihrem demokratischen Willen in freier Selbstverantwortung durch ihre Stimmabgabe Ausdruck zu verleihen, in ggfls. ergebnisverzerrender Weise eingeschränkt wird. Eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl ist damit nicht möglich.

IV.

Im Hinblick darauf, dass das Ende der Pandemie-Lage nicht sicher abzusehen ist, hat der Beschluss zur Neuwahl so zu erfolgen, dass sie frühestens ab 20. September stattfindet. Mit dieser Fristsetzung ist grundsätzlich eine Nachwahl in Form der Wiederholungswahl nach § 31 Satz 6 i. V. m. § 29 KomWG möglich. In der Stadt Wolkenstein wurde lediglich ein Wahlvorschlag (Einzelbewerber) vom Gemeindevahlausschuss zugelassen. Dieser Einzelbewerber vollendet am 08.07.2020 sein 65. Lebensjahr und ist somit zum Zeitpunkt 20.09. 2020 nach § 49 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO nicht wählbar. Er wäre bei einer Wiederholungswahl nach § 29 Abs. 3 KomWG aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Findet eine Wahl unter Verwendung eines Wahlvorschlages ohne Bewerber statt, liegt ein schwerer Wahlfehler vor, eine solche Wahl wäre zwingend im Rahmen der Wahlprüfung für ungültig zu erklären.

Der im Vergleich zur Nachwahl größere Kosten- und Verwaltungsaufwand bei einer Neuwahl ist unvermeidlich, weil eine eventuelle Wahl unter Verwendung eines fehlerhaften Wahlvorschlages für ungültig zu erklären wäre. Eine für die Durchführung einer Nachwahl erforderliche Rekonstruktion der Verhältnisse, die zum Zeitpunkt der abgesagten Wahl gegeben waren, ist im Fall der Stadt Wolkenstein nicht möglich.

Aus diesem Grund ist die Nachwahl zwingend als Neuwahl durchzuführen.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wird empfohlen, die Neuwahl für den ersten Wahlgang auf den 20. September 2020, sowie für den zweiten Wahlgang auf den 11. Oktober 2020 zu terminieren.

V.

Rechtsmittel gegen rechtsaufsichtliche Maßnahmen haben nach § 80 Abs. 1 VwGO grundsätzlich aufschiebende Wirkung. Jedoch kann die zuständige Behörde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse anordnen.

Seite 4

zum Bescheid vom 26.03.2020, Az. 062 35/20-030:he-67-1

Landratsamt Erzgebirgskreis

Mit dem Pandemiefall sowie den damit einhergehenden staatlich angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens treten Beeinträchtigungen in der Vorbereitung der Bürgermeisterwahlen ein, die eine Wahlabsage zwingend erforderlich machen. Durch die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Absage der Wahl würde die Fortführung von Wahlvorbereitungshandlungen notwendig gemacht, die aufgrund der absehbaren Aufhebung der Wahl spätestens im Rahmen der Wahlprüfung vermeidbar sind. Aufgrund der erheblichen Belastungen auch der kommunalen Verwaltungen durch die staatlich angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens besteht ein gegenüber dem Rechtsschutzinteresse überwiegendes öffentliches Interesse, die Wahlvorbereitungen möglichst unverzüglich zu beenden und die freiwerdenden Sach- und Personalkapazitäten in die Pandemiebekämpfung umzuleiten.

Darüber hinaus führt die sofortige Vollziehbarkeit der Wahlabsage nicht zu Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Kommune in der Pandemielage. Zum einen werden die Amtsgeschäfte nach Ablauf der Amtszeit des ausscheidenden Bürgermeisters bis zum Amtsantritt des im Ergebnis der Nachwahl gewählten Bürgermeisters durch den ausscheidenden Bürgermeister regelmäßig gemäß § 51 Abs. 5 SächsGemO unter Fortdauer seines Dienstverhältnisses weitergeführt, außer er lehnt eine Weiterführung ausdrücklich schriftlich ab, oder der Gemeinderat bestellt nach § 54 Abs. 4 SächsGemO einen Amtsverweser. Im ersten Fall kann der Gemeinderat ebenfalls einen Amtsverweser bestellen, oder ein Beigeordneter (§ 55 Abs. 1 SächsGemO) bzw. in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern der Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 54 Abs. 1 SächsGemO) führt die Geschäfte fort.

VI.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 13 des Verwaltungskostengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwKG) werden für Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

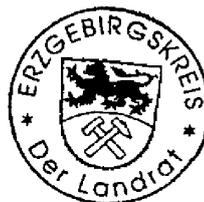
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

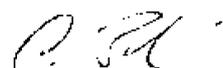
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.


F. Vogel





Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2020

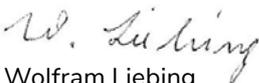
Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschloss nach erfolgter öffentlicher Auslegung in öffentlicher Sitzung am 03.02.2020 unter Beschluss Nr. 03/2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) erfolgte gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Posteingang am 06.02.2020. Vom Landratsamt Erzgebirgskreis ergeht mit Bescheid vom 10.03.2020 folgender Bescheid:

1. Der Beschluss zur Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vom 03.02.2020 Nr. 03/2020 wird nicht beanstandet.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung

der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntmachung muss darauf hingewiesen werden. Dem Landratsamt sind anschließend eine ausgefertigte Haushaltssatzung sowie der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, in der Zeit vom 09.04.2020 bis 21.04.2020 während der Sprechzeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wolkenstein, 16. März 2020


Wolfram Liebing
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 03.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.711.304,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.949.963,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-238.659,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-238.659,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	518.175,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	279.516,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.763.391,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.442.816,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	320.575,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.584.459,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.949.108,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-364.649,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.074,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	264.114,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-264.114,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-308.188,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.

Wolkenstein, den 16. März 2020

W. Leising

(Unterschrift Bürgermeister)



Aus dem Stadtrat

Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 08-2020 im Umlaufverfahren vom 10. März 2020

Beschluss Nr. 08/2020

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den Nachtrag für die Arbeiten „Wiederherstellung des Dorfbaches in offener und verrohrter Form in Wolkenstein, OT Falkenbach von Schwemmgut und Hangsicherung mit Reparatur von Bachmauern“, Ident-Nr. 4442, von 64.278,62 € brutto der Fa. Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € bzw. in Höhe des vom Fördergeber bestätigten Betrages selbstständig zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen von 64.278,62 € beim Fördergeber als außerplanmäßige Erträge zu beantragen und der Stadtrat ist über den Ausgang der Verhandlungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG, einschließlich Bürgermeister:

17 stimmberechtigt:	17
an Abstimmung teilgenommen:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen älteren Bürgern zu besonderen Jubiläen, die im Zeitraum vom 21. April bis zum 20. Mai 2020 Geburtstag haben.



OT Drei-Rosen

16.05.2020 Manfred Hofmann zum 85. Geburtstag

OT Gehringwalde

15.05.2020 Rudi Szedlak zum 70. Geburtstag

OT Hilmersdorf

24.04.2020 Walter Haase zum 95. Geburtstag

25.04.2020 Wolfgang Rau zum 70. Geburtstag

26.04.2020 Monika Kreher zum 70. Geburtstag

01.05.2020 Monika Pechmann zum 70. Geburtstag

OT Schönbrunn

19.05.2020 Werner Meyer zum 85. Geburtstag

OT Warmbad

08.05.2020 Karlheinz Oettel zum 75. Geburtstag

OT Wolkenstein

22.04.2020 Ute Thumeyer zum 70. Geburtstag

27.04.2020 Helga Pöthke zum 80. Geburtstag

Aus dem Ordnungsamt

Hinweis an Vereine und Grundstücksbesitzer zu evtl. geplanten „Höhenfeuern“ zum 30. April 2020

Mit Hinweis auf die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, mit den Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10) können wir vorerst keine positiven Bescheide auf beantragte „Höhenfeuer“ im Gemeindegebiet der Stadt Wolkenstein erteilen. Dies bezieht sich auf die Beantragung von Vereins- und Privatveranstaltungen.

Zusätzlich verweisen wir auf das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG), nachdem es grundsätzlich verboten ist, Pflanzenabfälle zu verbrennen.

Nach einer eventuellen Aufhebung der o. g. Allgemeinverfügung werden wir prüfen, ob eine kurzfristige Bescheidung von Anträgen zu „Höhenfeuern“ möglich ist. Bei den Prüfungen wird die Stadtverwaltung darauf achten, dass die Zahl der evtl. auszustellenden Genehmigungen so gering wie möglich bleibt.

Tausch
Polizeibehörde

Kulturelle Einrichtungen

Museum Schloss Wolkenstein bleibt bis vorerst 19.04.2020 geschlossen – Veranstaltungen und Führungen abgesagt – historische Dokumente gesucht

Wie sich inzwischen überall herumgesprochen hat, sind seit spätestens Mitte März landesweit auch die Museen geschlossen und können keine Besucher mehr empfangen. Dadurch konnten einige Interessenten auch die beiden letzten Sonderausstellungen „Religramme – Gesichter der Religionen“ und „Impressionen in Papier geschnitten von Anni Rändler“ – Frühlings- und Ostermotive leider nicht mehr sehen. Das ist schade, aber nicht zu ändern! Das zur Finissage der Religramme-Ausstellung geplante Konzert mit Wood'n Strings – in persona Sophie und Stefanos Ioannidis – wird zu einem späteren Termin nachgeholt!

Im Hintergrund wird aber an der Vorbereitung kommenden Vorhaben und der Bearbeitung von liegengelassenen Aufgaben gearbeitet. Zur Aufgabe des Museums gehört ja nicht nur die Betreuung der Ausstellung, sondern auch die Sammlung regional bedeutsamer bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit Wolkenstein stehende Objekte und Zeitzeugen aller Art: historische Dokumente und Fotos, Postkarten u. ä. Abbildungen ... Vieles ist schon im Depot des Museums aufbewahrt, aber vieles ist auch noch in privatem Besitz und manches leider auch schon entsorgt. Letzteres sollte eigentlich nicht passieren! Wenn

Sie also bei alten Dingen vor der Frage stehen, aufheben oder wegwerfen, wenden Sie sich doch ganz einfach an die Mitarbeiter des Museums. Auch viele Ihrer privat aufbewahrten o. g. Stücke sind für das Museum von großem Interesse und wir würden uns auch über eine leihweise Überlassung zur Dokumentation in Wort und Bild sehr freuen. Vielleicht haben Sie ja gerade jetzt ein bißchen Zeit zum Stöbern auf dem Dachboden, in Schubladen oder den Kartons voller Fotos! Wir sind interessiert an der Sammlung dieser Dinge, die sonst möglicherweise durch Desinteresse oder Unachtsamkeit verlorengehen.

Dafür und auch für alle anderen Fragen und Informationen sind wir zur Zeit per E-Mail unter info@stadt-wolkenstein.de, zeitweise auch unter Tel. 037369 87123 oder 131-27 bzw. Mobil unter Telefon 0172 4701761 erreichbar! Sobald wir wieder geöffnet haben können Sie sich gerne auch persönlich bei uns melden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen allen eine gute Zeit und vor allem natürlich Gesundbleiben!

Ausstellung „Wolkensteiner Künstler im Haus Westerhoff“ ebenfalls abgesagt – späterer Termin hoffentlich möglich

Die im letzten Amtsblatt angekündigte Ausstellung mit Arbeiten einiger Wolkensteiner Künstler in Bad Bentheim konnte leider ebenfalls nicht stattfinden. Wir hoffen, dass es irgendwann einen neuen Termin geben wird. Im Moment macht das Anvisieren neuer Termine noch keinen Sinn. Sobald es dazu Neuigkeiten gibt, teilen wir das natürlich mit. Unterstützt wurde das Vorhaben nicht nur von der Stadt Bad Bentheim und dem Partnerschaftskomitee, sondern auch von den 4 Bentheimer Künstlern, die vom 30.11.2018 – 28.04.2019 ihre Arbeiten bei uns im Schloss Wolkenstein gezeigt haben. Einer, der sich u. a. an der Verwirklichung beider Aktionen federführend eingesetzt hat, war

Reinhard Jansen – Dank und Trauer

Wenige Tage vor dem Redaktionsschluss hat uns die traurige Nachricht vom Tod Reinhard Jansens erreicht, der seit mehreren Monaten mit einer schweren Erkrankung kämpfte. Er hat nicht nur in Bad Bentheim seine Spuren hinterlassen, sondern auch in Wolkenstein, wo er von Anfang an am Entstehen und Wachsen der Städtepartnerschaft mitwirkte. Im Laufe der Jahre sind viele Freundschaften entstanden, die bis zuletzt gelebt wurden. Viele dieser Freunde und Bekannten nahmen an der Eröffnung der Ausstellung „Fundstücke“ der 4 Bentheimer Künstler Ende November 2018 teil, die die letzte Ausstellung für Reinhard Jansen wurde. Das war damals nicht vorhersehbar. Einige seiner teilweise humorvollen Kunstwerke, in denen er sogenannte „Fundstücke“ sinnvoll zu einem Ganzen fügte, sind seitdem im Besitz einiger Wolkensteiner. Ende April 2019 war Reinhard Jansen das letzte Mal zu Besuch in Wolkenstein, um die Ausstellung der 4 Bentheimer Künstler abzubauen und zurück in die Heimat zu bringen. Danach machte sich die Krankheit bemerkbar von der er sich leider nicht wieder erholen konnte. Er wird vielen in guter Erinnerung bleiben und ganz sicher nicht vergessen.

Uta Liebing



Die 4 Bentheimer: Wilhelm Gille Kuhr, Stefi Mann-Nichteanu, Marlene in der Stroth, Reinhard Jansen

Automatische Verlängerung der Leihfristen für entlehnte Medien aus der Stadtbibliothek – alle angekündigten Veranstaltungen vorerst abgesagt – Nutzung der Onleihe möglich

Zum Erscheinungstermin des letzten Amtsblattes waren die Türen der Stadtbibliothek bereits geschlossen und auch die angekündigten Veranstaltungstermine waren hinfällig. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bleibt die **Stadtbibliothek bis vorerst 19.04.2020 geschlossen** – eine mögliche Verlängerung ist nicht auszuschließen. Die Leihfrist wurde vorsorglich bis zum 19.05.2020 verlängert und es entstehen auch keine Versäumnisgebühren. Die Nutzung der Onleihe ist davon nicht betroffen und ist weiterhin möglich. Eventuelle Interessenten an der Onleihe unter www.onleihe.de/bibo-on, bedingt durch die jetzige Situation, die bisher noch keine Benutzer der Stadtbibliothek Wolkenstein sind bzw. nur noch kein Zugangspasswort haben, können das gern per E-Mail an stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de oder mobil unter Telefon 0172 4701761 mitteilen. Wir setzen uns deshalb schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung! Nach Möglichkeit finden alle Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt statt, den wir rechtzeitig bekanntgeben. Der für Ende April geplante Bücherflohmarkt wird ebenfalls auf den Herbst verschoben. Das Ostereierverzieren steht dann erst für 2021 kurz vor Ostern wieder im Kalender. Alle Nutzer der Stadtbibliothek können sich auf neue Medien in den Bibliotheksregalen freuen, die dann nach der Schließzeit entliehen werden können. Bleiben Sie alle gesund und achten Sie auf die Hinweise zur Öffnung der Bibliotheken!

Sonstiges

DRK-Sonderblutspendetermine stellen Patientenversorgung auch an Feiertagen sicher

In Sachsen stellt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die lückenlose Versorgung von Patienten mit oftmals lebensrettenden Blutpräparaten sicher. In Ferienzeiten oder in Monaten mit hoher Feiertagsfrequenz können bereits im Vorfeld eventuelle Engpässe in der Blutversorgung mit Sonderterminen aufgefangen werden – so auch über die

Osterfeiertage. An einigen Spendeorten bietet das DRK am Ostersonntag, 11. April, Blutspendeaktionen an.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Hintergrund dafür, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden, ist die kurze Haltbarkeit der aus dem Spenderblut hergestellten Präparate. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden. Mit ihrem Einsatz bei DRK-Sonderblutspendeterminen an Feiertagen oder Wochenenden, leisten Spender die dringend notwendige Hilfe für Patienten, die beispielsweise aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Die nächste Blutspende findet statt am:

Datum	Dienstag, dem 14. April 2020
Ort	Wolkenstein, Haus des Gastes
Uhrzeit	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Das Grubenunglück im Ortsgrenzgebiet

Erneut trafen wir uns an diesem 20. Februar am Grundstück „Neue Drei Brüder“. 70 Jahre nach dem Unglück gab es Auszüge aus Akten, vorgetragen von Dr. Kramer. Viele Bergbrüder waren zum Gedenken gekommen. Angehörige legten Blumen nieder. Von Marienberg war die Kämmerin Frau Dachzelt mit einem Blumengebinde gekommen. Gemeinsam mit Sylvio Beyer legten wir einen Kranz im Namen der Stadt Wolkenstein nieder. Auf Ansprachen wurden von Seiten der Politik verzichtet.



Eindrucksvoll schilderte unser ehemaliger Wanderwegewart, zur damaligen Zeit im Schacht beschäftigt und Bürger unserer Stadt, Wolfgang Weber, seine Erinnerungen ergreifend. Worauf Wolfgang Weber beim Gang durch das Gelände immer wieder zu sprechen kam, war der Zusammenhalt unter Tage. Dunkle Zeiten und Zusammenhalt, damit wäre der Bogen zum Heute geschlagen.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an Familie Merkel, die uns an diesem Tag ihr Grundstück zur Verfügung stellte.

Kindertagesstätten

KiTa Regenbogen

Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig? Probiert ihr gern neue Spielsachen aus? Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen? Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?

Dann laden wir euch und eure Eltern zum **KNIRPSEN-TREFF** jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 15:15 – 16:45 Uhr

recht herzlich in unsere Einrichtung ein. Telefonisch sind wir zu erreichen unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am **05.05.2020** (vorbehaltlich, dass die Kita wieder geöffnet ist) freuen sich die Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“ Gehringswalde.

Kirchliche Nachrichten

An dieser Stelle geben wir als Kirchgemeinde Wolkenstein in jedem Amtsblatt die Veranstaltungen der nächsten Zeit bekannt.

Im Moment ist ja noch völlig unklar, wann unsere Veranstaltungen wieder in gewohnter Weise stattfinden können. Deshalb informieren wir Interessierte in einem Newsletter über die neuesten Entwicklungen und fügen ein Wort zum Nachdenken für diese unruhigen Zeiten mit an. Wenn Sie diesen Newsletter per Mail erhalten möchten, melden sie sich bitte telefonisch oder über kg.wolkenstein@evlks.de. Das Pfarramt ist weiterhin, wie alle öffentlichen Gebäude, geschlossen. Sie erreichen uns aber über die Telefonnummer: 037369 9360, bzw. unter o. g. Mailadresse. Beerdigungen und Beisetzungen können bis auf weiteres auf unseren Friedhöfen nur im engsten Familienkreis stattfinden. Auch müssen wir auf Feiern in der Kapelle verzichten und im Freien Abschied nehmen. Wir setzen damit staatliche und kirchliche Vorgaben um, bemühen uns aber, einen würdigen und feierlichen Abschied zu ermöglichen. In dieser bewegten Zeit steigen viele Fragen in uns auf, Sorgen treiben uns um. Was kommt noch alles auf uns zu, wie lange soll das gehen. Nicht wenige unter uns haben mit Einsamkeit zu kämpfen. Für Gespräch und Seelsorge stehe ich sehr gern zur Verfügung: 037369 87428.

Pfarrerin Regina Regel

Vereinsmitteilungen

SG 47 Wolkenstein e. V.



Trainingszeiten

www.sg47-wolkenstein.de/
trainingszeiten-unsere-
sg-47-wolkenstein/



Spielplan

www.sg47-wolkenstein.de/
spielplan/



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
Blumenauer Straße 95 • 09526 Olbernhau

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.
Bleiben Sie gesund!
Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!*



Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege • Tages- und Kurzzeitpflege
- Ambulanter Pflegedienst
- Demenbetreuung • Wachkomapflege
- Wohnen mit Service
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Erziehungs- und Familienberatung



Telefon: 037360 785-12 • Fax: 037360 785-11 • E-Mail: info@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

Eine Information der Kirchgemeinden:

Wir feiern Gottesdienst! **im MEF**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

- im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen
- oder online unter: www.mef-line.de

Mit freundlicher Unterstützung von  

Malermeister

Bernd Merkel

Maler- und Tapezierarbeiten • Fassadengestaltung
Vollwärmeschutz • Fußbodenlegearbeiten

*Wir wünschen ein
Frohes Osterfest!*

Hauptstraße 20, 09429 Wolkenstein
OT Gehringwalde
Mobil: 0172 3732926
www.malermeister-merkel.de







Wir laden Sie herzlich
jeden Donnerstag
ab 14 Uhr zum
Kennenlernen unserer
Tagespflege ein!

Damit kein Tag wie der andere ist!

Gemeinsam aktiv den Tag gestalten mit verschiedenen Angeboten. In persönlicher Atmosphäre werden z.B. anregende Spiele gespielt, Gespräche geführt, gemeinsam gesungen, Seniorengymnastik angeboten oder Spaziergänge und Ausflüge unternommen. Jeder unserer Gäste wird gemäß seinen Wünschen und Möglichkeiten angesprochen. Informieren Sie sich gern auch über unsere weiteren Angebote im Bereich Service-Wohnen, ambulante- und vollstationäre Pflege.

KATHARINENHOF®  TAGESPFLEGE

KATHARINENHOF WOHN-PARK IN WARMBAD, Service-Wohnen, Pflegewohnanlage, Tagespflege, Ambulanter Pflegedienst
Am Kurpark 1, 09429 Wolkenstein, Telefon: 037369 8460, E-Mail: haus-quellenhof@katharinenhof.net, www.katharinenhof.net

IMPRESSUM

Impressum
 Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

Gesamtherstellung
 Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Redaktion
 Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Anzeigen:
 Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

Direkt vom Vermieter

2-Raum-Wohnung ca. 52 m² / 3-Raum-Wohnung im 1. OG ca. 74 m², direkt am Kurpark 8, Warmbad komplett modernisiert ab sofort zu vermieten

Kontakt:
 Mobil: 0172 2163424
 E-Mail: ra.adamietz@gmx.net



Tischlerei • Bauelemente Treppenbau

UHLIG & THIELE GbR

- Möbel & Holzbau nach Maß
- alles rund ums Fenster
- Haustüren und Innentüren
- Treppenbau Holz - Stahl - Edelstahl




Ihre Tischlermeister vor Ort
Frank Uhlig & Jürgen Thiele
 Marienberger Straße 155
 09518 Großrückerswalde
 Telefon 03735 62902/64657
 Fax 03735 64754
 www.uhlig-thiele-gbr.de

WOHNUNG IN WOLKENSTEIN TULPENWEG

ZU VERMIETEN
 Bezugsfertig, ruhige Lage, Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle

2-Raum-Wohnung
 ca. 50 m² 320€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))

3-Raum-Wohnung
 ca. 61 m² 390€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))

Telefon: **0173 7777832**

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
 über 300 Grabmale in allen Preislagen



Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
 Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
 Tell/Fax: 03725 22336/ steinmetz.sittel@gmx.de

Bestattung Gottschalk
 EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB SEIT 1994

Am Roten Turm 1a | Am Marktplatz 22
 09496 Marienberg | 09496 Marienberg / Zöblitz

☎ Tag und Nacht

03735 69022 Marienberg | **037363 187450** Zöblitz

www.bestattung-gottschalk.de



- Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.
- Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Fa. Udo Milaschewski

Hirschleithe 9 · 09518 Großrückerswalde

Heizungsanlagenservice Elektroinstallation

Immer für Sie erreichbar:
 Telefon Büro: 03735 64389
 Telefon privat: 03735 90460
 Mobil: 0172 7028084
 E-Mail: elektrotechnik.milaschewski@gmx.de

Fragen Sie uns als Ihren Fachmann.
 Wir beraten Sie gern.



Bestattungshaus „PIETÄT“

PIETÄT

Inh. Heiko Martin

09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19
 (Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85



EVM

**Lieber ein kleiner Aufpreis.
Bevor es die Welt kostet.**

**ÖKOGAS
PREIS-
GARANTIE
BIS 2023***

Jetzt CO2-neutral heizen und Klima schützen.
EVM ÖkoGAS – bestellen unter www.ökogas-erzgebirge.com

*Die Preisgarantie gilt bis zum 31. Dezember 2023. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie staatlich induzierte hoheitliche Belastungen.

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers **Filiale Annaberg:**

Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

Öffnungszeiten: Dienstag 10-18 Uhr
Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grababdeckungen
- Grabeinfassung
- Grabschmuck
- Naturstein am Bau
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de

TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

**Marienberg
Stadtmühle 1c**

**Telefon:
03735 91050**

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

Außergewöhnliche Umstände – Produktion läuft weiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz der außergewöhnlichen Umstände halten wir unsere Produktion aufrecht. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen und Bestellungen per E-Mail beziehungsweise Telefon zu tätigen. Die Abholung bzw. Auslieferung erfolgt dann entsprechend nach Absprache. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Gemeinsam werden wir die Herausforderungen meistern.

Frohe Ostern

wünscht Ihre Druckerei Gebrüder Schütze
aus Wolkenstein



Tradition seit 1890

**DRUCKEREI
Schütze**